

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0370/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss		zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Kita „Taubenschlag“, Im Schlangenhöfchen: Prognostizierte Kosten und deren Unabwendbarkeit für die Nutzung der Container

Inhalt der Mitteilung

In den bestehenden Containern im Schlangenhöfchen an der GGS Frankenforst sollte kurzfristig eine 2-gruppige Kindertagesstätte eingerichtet werden, um der Nachfrage nach Betreuungsplätzen entgegenzukommen.

Der geplante Maßnahmebeschluss Kita "Taubenschlag", Im Schlangenhöfchen wurde von der Tagesordnung der JHA Sitzung am 29.06.2017 genommen, da die Kosten im Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen zu hoch erschienen (BV Nr. 0334/2017).

In der Sitzung bat Herr Kreuz bezüglich der prognostizierten Kosten und deren Unabwendbarkeit für die Nutzung der Container die Verwaltung gebeten, zu diesem Thema eine Mitteilungsvorlage zu erstellen.

Die Bauverwaltung hat bei der Kostenschätzung darauf geachtet, dass kostengünstige Lösungen gewählt wurden – allerdings bieten die baufachlichen Standards für Gebäude die als Kindertagesstätte fungieren sollen, keine weiteren Ermessensspielräume, die den Umbau günstiger gemacht hätten.

Auszug aus der Stellungnahme des Hochbauamtes: „Die Besichtigung vor Ort hatte ergeben, dass die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit in zahlreichen Punkten nicht den Erfordernissen der o.g. Vorschrift entsprechen. Beispielfhaft sind hier erwähnt:

- Wärmeschutz
- Bau- und Raumakustik
- Türen, Fenster
- Treppen
- Beleuchtung
- Bodenbeläge

- Sonnenschutz

Außerdem sind die Aus- und Zugänge und die Einfriedungen nicht für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung geeignet, dies gilt ebenfalls für den Untergrund (Schotter) auf den Außenflächen und den Pflanzenbewuchs.

Ein Betrieb als Kindertageseinrichtung ist aus Sicht der Unfallkasse NRW nur möglich, wenn alle formulierten Schutzziele der genannten Vorschrift erfüllt sind. Auch bei einer temporären Nutzung von 2-5 Jahren kann von den Vorschriften nicht abgewichen werden. Spielräume sind bei dieser sensiblen Bedarfsgruppe nicht vorgesehen.

Hinzu kommt, dass aus brandschutztechnischen Gründen sämtliche Betreuungsräume mit einem Fluchtweg ausgestattet werden müssen. Ebenso muss ein flächendeckender Hausalarm mit Brandfrüherkennung eingebaut werden.“

Die Auflistung der geschätzten Kosten in Höhe von 610.745,00 € ist in der Anlage beigefügt.

Ursprünglich war geplant, die Finanzierung über die nicht verbrauchten Haushaltsmittel der Teilsanierung des NCG sicherzustellen. Die Betriebskostenmittel hätten im Haushalt zur Verfügung gestanden, da die Maßnahme schon bei der Beantragung der Landesmittel eingeplant wurde.